

# RS Vwgh 1993/9/9 92/16/0037

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.09.1993

## Index

32/06 Verkehrsteuern

## Norm

KfzStG §2 Abs2;

KfzStG §2 Abs3;

## Rechtssatz

Aus der Tatsache, daß ein Körperbehinderter zwei Fahrzeuge nicht kumulativ, sondern unter Wechselkennzeichen betreibt, kann keineswegs gesagt werden, er benötige eines dieser Fahrzeuge nicht ständig.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992160037.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)